

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/523/2015

Referat:	Baureferat	Datum: 23.07.2015
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	06.08.2015	öffentlich

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich des Bebauungsplanes W 4.3/4.4 Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Vom 16.03.2015 bis 17.04.2015 fand die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 17.04.2015 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
 Regierung von Mittelfranken
 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
 Vermessungsamt
 Staatliches Bauamt - Straßenbau
 Wasserwirtschaftsamt
 Bund Naturschutz
 N-Ergie AG jetzt Main-Donau-Netzgesellschaft
 Handwerkskammer für Mittelfranken
 Industrie- und Handelskammer
 Evang. Pfarramt Wendelstein
 Kath. Pfarramt Wendelstein
 Kreisheimatpflegerin
 Bayerischer Bauernverband
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Deutsche Telekom AG
 Deutsche Post
 Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
 Oberfinanzdirektion Nürnberg
 Gewerbeverband
 Heimatverein

Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Gewerbepark Nürnberg-Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG
Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Deutsche Post
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Gewerbepark Nürnberg-Feucht
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Umweltbeauftragter Martin Luff

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negativen Stellungnahmen abgegeben haben:

Vermessungsamt
N-Ergie AG jetzt Main-Donau-Netzgesellschaft
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer

Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Staatliches Bauamt vom 17.03.2015

Die Hinweise werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Abwasserzweckverband vom 23.03.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren wird durchgeführt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.03.2015

Die Hinweise beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Bund Naturschutz vom 24.03.2015

Die Hinweise des Bund Naturschutz beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Regierung von Mittelfranken vom 27.03.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Flächennutzungsplan- bzw. Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. Die von der Regierung genannten Gewerbeflächenreserven sind für die vorgesehene Betriebserweiterung nicht geeignet. Dies wird in der Begründung noch ergänzt. Die Abstimmung mit den Fachstellen für Landschaftspflege, Forstwirtschaft und Naturschutz ist erfolgt. Die Hinweise des Sachgebiets Naturschutz der Regierung werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren behandelt.

Landratsamt Roth vom 08.04.2015

Für die öffentliche Auslegung wurde eine eigene Begründung erstellt. Sie liegt im weiteren Verfahren den Flächennutzungsplanunterlagen bei.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorbereitend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und billigt zur öffentlichen Auslegung nachfolgende Unterlagen:

- a) Planblatt vom 28.07.2015,
- b) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2015.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Stellungnahmen und Planunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister